

Nichtamtlicher Teil | Landeshauptstadt lenkt Aufmerksamkeit auf ihre jüngsten Bewohner

Ein Meilenstein für die Rechte von Kindern in Erfurt



Der bundesweit 53. Platz der Kinderrechte wurde am 20. September 2024 in Erfurt eingeweiht.

Bundesweit gibt es bereits 52 von ihnen, nun hat auch Thüringen einen „Platz der Kinderrechte“: Der Erfurter Hirschgarten hat am 20. September 2024 – am Weltkindertag – die offizielle Zusatzbezeichnung erhalten. Damit wollen der Kinderschutzbund als Initiator und die Stadtverwaltung gemeinsam für die Bedeutung von Kinderrechten sensibilisieren.

„Wir möchten die Aufmerksamkeit auf die Kinderrechte lenken, besonders im öffentlichen Raum, aber auch in den Familien“, sagt Alexander Gans, Vorsitzender des Kinderschutzbundes Ortsverband Erfurt e.V. „Der Hirschgarten als zentraler Platz, der Treffpunkt für viele Menschen und Generationen ist und mit der Thüringer Staatskanzlei auch die Politik ‚im Rücken‘ hat, ist dafür besonders gut geeignet. Hier gehören Kinder dazu. Wenn nicht hier, wo können wir dann die

besondere Bedeutung von Kinderrechten vermitteln?“

Mit der Namensgebung zeigt die Stadt Erfurt, dass sie sich für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft einsetzt, in der die Kinderrechte, das Wohl der Kinder, die Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. „Wie wichtig Kinderrechte sind, durfte ich erst vor zwei Wochen beim Kindergipfel im Erfurter Rathaus erleben“, sagt Erfurts Oberbürgermeister Andreas Horn. „Kinder haben einen ganz besonderen Blick auf ihre Umwelt, ihre Bedürfnisse und Wünsche. Wir müssen ihnen zuhören und gemeinsam überlegen, wie wir die Stadt noch besser gestalten können – mit Kindern, für Kinder. Sie zu fördern und zu beteiligen, stärkt ihre Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung und letztendlich die Demokratie.“

Am 20. März hatte der Stadtrat der Idee zur Zusatzbenennung des Hirschgartens zugestimmt. Neben dem Zusatzschild „Platz der Kinderrechte“, das am 20. September im Rahmen eines vom Kinderschutzbund organisierten Familienfestes enthüllt wurde, soll 2025 gemeinsam mit dem Kinderschutzbund und der Beteiligungsstruktur Bämm! auch ein informatives Spielgerät oder ein kindgerechtes Kunstobjekt geplant werden. Die offizielle Einweihung, bei der auch Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow anwesend war, ist gleichzeitig der Startschuss für ein Beteiligungsprojekt. In Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen möchte der Kinderschutzbund Ortsverband Erfurt in den kommenden Jahren einen „echten“ Platz der Kinderrechte entstehen lassen. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sollen Ideen gefunden werden, wie die Kinderrechte im Hirschgarten greifbar, sichtbar und erlebbar gemacht werden können.

Erfurts Partnerstädte (1) – Shawnee in den USA

Regelmäßiger Austausch und ein Park, der Erfurts Namen trägt

Andere Lebenswelten kennenlernen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Ideen entwickeln oder gute Beispiele für funktionierende Verwaltung übernehmen: Die Möglichkeiten und Chancen, die Städtepartnerschaften bieten, sind vielfältig. Erfurt hat insgesamt elf Partnerstädte. Der erste Freundschaftsvertrag wurde 1971 mit Győr in Un-



Das Rathaus von Shawnee.

Foto: © Stadtverwaltung Shawnee

garn geschlossen. Es folgten Lovech (Bulgarien), Vilnius (Litauen), Kalisz (Polen), Lille (Frankreich), San Miguel de Tucuman (Argentinien), Shawnee (Kansas City/USA), Haifa (Israel) und Xuzhou (China). Der bisher letzte Partnerschaftsvertrag wurde 2011 mit Kati in Mali abgeschlossen. Erfurts einzige deutsche Partnerstadt ist Mainz.

In unserer neuen Amtsblatt-Serie sollen an dieser Stelle die Partnerstädte vorgestellt werden. Den Anfang macht Shawnee, eine Stadt mit über 65.000 Einwohnern im Bundesstaat Kansas in der Mitte der Vereinigten Staaten von Amerika. Seit 25 Jahren besteht zwischen der Erfurter Feuerwehr und den Shawnee Firefighters ein regelmäßiger Austausch. Erst letzte Woche war eine Erfurter Delegation dort zu Gast (Seite 16).

Die ursprüngliche Wüstensiedlung Gum-Springs befand sich direkt an der berühmten Eisenbahnstrecke Santa Fe im Indianer-Reservat Shawnee. Der schnell wachsende Ort wurde erst in Shawneetown, später in Shawnee umbenannt. In Kansas

einmalig ist die teilweise im Original erhaltene historische Old Shawnee Town. Das erste Staatsgefängnis, alte Schulen, Geschäftsräume und Wohnhäuser mit authentischer Inneneinrichtung spiegeln das Leben des 19. Jahrhunderts wider. Im Gegensatz dazu stehen Einkaufszentren, Geschäftsstraßen, moderne Parks und Freizeitzentren, die den aufgeschlossenen und aufstrebenden Charakter eines Ortes, der durch den ihm eigenen Charme und die sprichwörtliche Freundlichkeit seiner Menschen besticht, belegen.

2013 wurde in Shawnee mit dem Bau des „Erfurt Parks“, einem 20 Hektar großen Gelände zur Freizeitgestaltung und Erholung im Stadt-Zentrum, begonnen. Dieser Park wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern des Egaparks geplant und in Anlehnung an das Erfurter Stadtbild entworfen und gebaut. Mit Spielplätzen, Fußballfeldern, Unterständen für Picknick und Barbecue im Erfurter Baustil sowie Arrangements von farbenprächtigen Blumenbeeten entstand hier eine bauliche wie lebendige Hommage an die Partnerstadt Erfurt.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus** (standesamt@erfurt.de) in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Sabine Mönch, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 17. September 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18.09.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024
Drucksache Nr. 1561/24</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>6. Entscheidungsvorlagen</p> <p>6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0177/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.2. 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung – (AbfGebS) vom 3. Dezember 2015
Drucksache Nr. 0747/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.3. Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Kunsthaus (HHst.: 30040 71807)
Drucksache Nr. 0935/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.4. Neukreditaufnahme 2024
Drucksache Nr. 1052/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.5. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027
Drucksache Nr. 1054/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.6. 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt</p> | <p>Drucksache Nr. 1066/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.7. Die Impulsregion e.V. – Benennung der Mitglieder des Regionalbeirats
Drucksache Nr. 1101/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.8. Neubesetzung der Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften/Beteiligungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2024
Drucksache Nr. 1133/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.9. Empfehlung zur Wahl von sachkundigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen
Drucksache Nr. 1134/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.10. Entsendung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt
Drucksache Nr. 1135/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.11. Entsendung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke
Drucksache Nr. 1136/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.12. Entsendung von elf übrigen Verbandsräten und Bestellung deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen
Drucksache Nr. 1137/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.13. Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses
Drucksache Nr. 1142/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.14. Wahl der Mitglieder für die VIII. Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
Drucksache Nr. 1232/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>6.15. 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF
Drucksache Nr. 1261/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.16. Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates in die Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen
Drucksache Nr. 1268/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.17. Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025
Drucksache Nr. 1311/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.18. Änderung der Gesellschafterverträge der ega GmbH und SWE Bäder GmbH
Drucksache Nr. 1336/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.19. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF) vom 8. November 2011, (letzte Änderung vom 27.09.2023)
Drucksache Nr. 1388/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.20. Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt
Drucksache Nr. 1389/24, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>6.21. Satzung des Ausländerbeirats: Mitbestimmung verbessern und Arbeitsfähigkeit sicherstellen
Drucksache Nr. 1405/24, Einr.: Fraktionen CDU, SPD & Piraten, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>6.22. Keine Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrschein
Drucksache Nr. 1411/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.23. Barrierefreie Erschließung Bahnhof Vieselbach
Drucksache Nr. 1451/24, Einr.: Fraktion CDU</p> |
|--|---|---|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

6.24. Stärkung der demokratischen Kontrolle und Steuerung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)

Drucksache Nr. 1469/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.25. Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden: Keine Strafanzeigen wegen Leistungerschleichung bei der Evag und der Erfurter Bahn

Drucksache Nr. 1470/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.26. Übergangslösung für das Kita-Personal für das Jahr 2024

Drucksache Nr. 1491/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.27. 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024

Drucksache Nr. 1506/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.28. Mehr als brotlose Kunst: Systematik für Inflationsausgleich in die Kulturförderung einführen

Drucksache Nr. 1514/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.29. Einführung eines Kurzstreckentickets für den ÖPNV-Stadtverkehr in Erfurt

Drucksache Nr. 1516/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.30. Transparentes Verfahren zur Auswahl und Besetzung der Geschäftsführung der ega GmbH und SWE Bäder GmbH unter frühzeitiger Einbeziehung des Stadtrates

Drucksache Nr. 1571/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.31. Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt – Schülerinnen- und Schülerticket

Drucksache Nr. 1572/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.32. 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Drucksache Nr. 1582/24, Einr.: Fraktionen CDU, SPD & Piraten, Die Linke, Mehrwertstadt und Bündnis 90/Die Grünen

6.33. Ausschussbesetzung

Drucksache Nr. 1583/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.34. Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene – Modellvorhaben zur Abgabe von Cannabis entsprechend dem Programm des Bundes in Erfurt umsetzen

Drucksache Nr. 1585/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.35. Ergänzung der Sprechschleife der Stadtbahnlinie 1 an der Endhaltestelle Thüringenhalle

Drucksache Nr. 1593/24, Einr.: Fraktionen SPD & Piraten, Die Linke, Mehrwertstadt und Bündnis 90/Die Grünen

6.36. Antrags- und Rederecht gem. § 24 Abs. 6 GeschO in einem Ausschuss

Drucksache Nr. 1601/24, Einr.: Oberbürgermeister

7. Informationen

7.1. 30. Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache Nr. 1407/24, Einr.: Oberbürgermeister

7.2. Sonstige Informationen

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0175/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.599.068,60 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 102.986,16 Euro wird festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 102.986,16 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03 Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2024 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Kaisersaal Er-

furt GmbH können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0176/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2023 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme von 91.036.428,01 Euro und einem Bilanzgewinn von 1.177.260,39 Euro wird festgestellt.

02 Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 in Höhe von 1.177.260,39 Euro wird wie folgt verwendet:

- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 360.000,00 Euro ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag beträgt 303.030,00 Euro netto. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
- Für Vorlaufkosten vor dem Hintergrund der Betriebsaufnahme zur Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr Ostthüringennetz zum 15.12.2024 werden 700.000,00 Euro in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.
- Der verbleibende Betrag von 117.260,39 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.

03 Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2024 wird die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Bahn GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Süd-Thüringen-Bahn GmbH können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache-Nr. 0484/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0400/22 in der Fassung der Drucksache 2659/23 und Neufassung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira im Sinne der Drucksache 0400/22; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0400/22 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereich 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23 wird aufgehoben.
- 02 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße in der Fassung vom 29.06.2023 (Anlage 4) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 5) wird gebilligt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 15.05.2024, Beschluss-Nr.: 0484/24, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 10.07.2024, Az.: 5090-340-4621/4017-3-111213/2024 genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße wirksam.

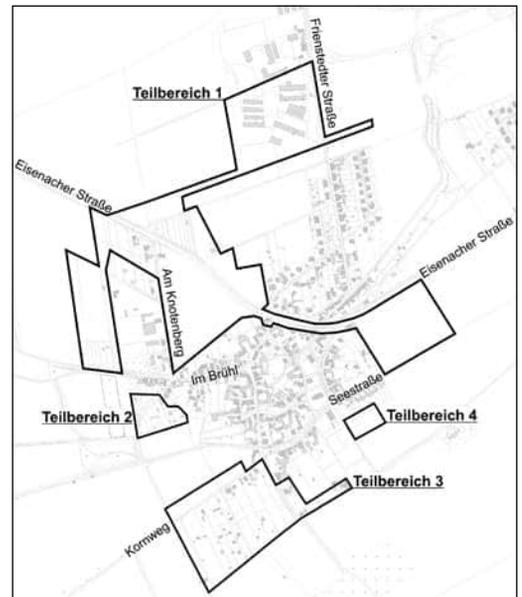
Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 einschließlich Begründung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Warsbergstraße 3 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 nach Bekanntmachung auch im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 12.08.2024

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0649/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.294.152,76 Euro und einem Jahresverlust von 681.358,15 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 681.358,15 Euro wird wie folgt behandelt:
 - 393.230,55 Euro werden mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet,
 - die verbleibenden 288.127,60 Euro werden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 01.01. bis 14.12.2022 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Dr. Heike Maisch wird für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 15.12. bis 31.12.2022 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichts

tes 2023 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH, Erfurt bestellt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresverlustes können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0790/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Vereinbarung über die Zusammenarbeit, Ausweisung und Weiterentwicklung des „Harz-Rennsteig-Radweges“ (HRR) und dessen Aufnahme ins Radverkehrs-Zielkonzept 2.0 in Thüringen

Genauere Fassung:

Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit, Ausweisung und Weiterentwicklung des ‚Harz-Rennsteig-Radweges‘ (HRR) und dessen Aufnahme ins Radverkehrs-Zielkonzept 2.0 in Thüringen“ gemäß Anlage 1 zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Landkreis Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis, dem Landkreis Sömmerda, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Hildburghausen wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1000/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 31.05.2024, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02** Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 27.410.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1270/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Beanstandung des Beschlusses 0982/24 Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

- 01** Der Beschluss 0982/24 wird aufgehoben.
- 02** Der Stadtrat wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wie folgt.

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1.	Uwe Edom	Matthias Weiß	Linn Pietsch
2.	Hiltrud Liedtke	Andre Oschmann	Manuela Koksich
3.	Miriam Trautwein	Melanie Morawa	Andrea Schreiber
4.	Jens Uhlig	Thomas Volland	Alexander Brettin
5.	Konstantin Fuchs	Josefine Leipold	Hartmut Noth
6.	Anja Pleitz	Eric Kießling	Steffen Wilhelm
7.	Lilli Fischer	Luc Rechenbach	Dominik Kordon
8.	Ute Karger	Peter Weise	Luise Dietrich
9.	Vivien Rottstedt	Daniel Mandler	Corinna Herold
10.	Alexander Töpfer	Marek Erfurth	Robert Teske
11.	Daniel Mroß	N. N.	N. N.
12.	Melissa Butt	N. N.	N. N.
13.	Katja Maurer	Paul Gruber	Carolin Held
14.	Susanne Paton	Grit Förster	Tina Morgenroth
15.	Nico Paul	Ramona Wuttig	N. N.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1069/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Milieuschutz statt Verdrängung: Vorprüfung einer sozialen Erhaltungssatzung in den Quartieren Ilversgehofen, Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung beauftragt ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Gutachtens zur Vorprüfung einer beziehungsweise mehrerer sozialer Erhaltungssatzungen in den Erfurter Gründerzeitvierteln, zunächst in Ilversgehofen, der Johannesvorstadt und der Krämpfervorstadt oder entsprechender Teilbereiche. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat bis spätestens Ende 1. Quartal 2025 vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1325/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Bewerbung zur PEFC-Waldhauptstadt

Genauere Fassung:

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den nächsten zwei Jahren eine aussagekräftige Be-

werbung für die Auszeichnung „PEFC-Waldhauptstadt 2025“ einzureichen.

- 02 Im zuständigen Fachausschuss wird über die erfolgte Bewerbung und den Ausgang entsprechend informiert.
- 03 Die Beschlusslage der Drucksache 0674/16 bleibt von der Bewerbung unberührt und gilt weiterhin.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1396/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats (Ausschussvorsitzende)

Genauere Fassung:

Die Geschäftsordnung des Stadtrats und seiner Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 24
Ausschüsse des Stadtrates
[...]

(4) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis, das sich nach dem „System der mathematischen Proportion“ Hare-Niemeyer bestimmt, der in ihm vertretenen Parteien, Fraktionen und Wählergruppen gemäß deren personellen Vorschlägen Rechnung zu tragen. Parteien, Wählergruppen und Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder einer Fraktion sind und jeweils aus eigener Kraft keinen Sitz im Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1404/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Personalabbau und Stundenreduzierungen in Erfurter Kindergärten vermeiden: Übergangslösung zur Sicherung der Betreuungsqualität und Fachkräfte schaffen

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen (unabhängig von ihrer Trägerschaft) nach Prüfung eines begründeten Antrages eine Übergangsregelung für den Personalschlüssel im Jahr 2024 zu schaffen, sodass es zu keinen Personalentlassungen oder Stundenreduzierungen beim Personal in den Einrichtungen in Bezug auf den

neuen gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel ab dem 1. Januar 2025 kommt.

- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Personalkontinuität zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen sowie bei Bedarf die entsprechenden Verträge mit den freien Trägern anzupassen, um dem Personalabbau entgegenzuwirken.
- 03 Die Mittel sind nach Prüfung eines begründeten Antrages unter Berücksichtigung des ab 1. Januar 2025 geltenden Personalschlüssels rückwirkend ab dem Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu gewähren.
- 04 Dem Hauptausschuss am 27. August und dem folgenden Stadtrat ist ein Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Übergangslösung, inklusive eines Vorschlags zur Finanzierung eventuell entstehender Mehrkosten, vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1466/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

1. Änderung der Satzung des Ausländerbeirats: Verlängerung der Frist für die Durchführung des Wahlverfahrens

Genauere Fassung:

01 Die 1. Änderungssatzung der Anlage 8 der Hauptsatzung – Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt – gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 1. Änderungssatzung der Anlage 8 der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0170/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 311.609.876,81 Euro und einem Jahresüberschuss von 23.914.829,54 Euro wird festgestellt.

- 02 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 854.013 TEUR sowie einem Konzernjahresüberschuss von 22.712 TEUR wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in Höhe von 23.914.829,54 Euro wird wie folgt verwendet:
 - 1.000.000,00 Euro werden an die Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.
 - 22.914.829,54 Euro werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.

Der auszuschüttende Betrag ist gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.

- 04 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- 05 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- 06 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2024 wird die Deloitte GmbH, Leipzig, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und aller Unternehmensbeteiligungen können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt: Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis der Landtagswahl für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV ermittelt und festgestellt:

Wahlkreis 24 Erfurt I

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	32 206	
Zahl der Wähler	23 100	
Wahlbeteiligung		71,7
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	22 619	97,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	481	2,1

von den **gültigen Wahlkreisstimmen** entfallen auf die Bewerber

Karola Stange, DIE LINKE	4 450	19,7
Sascha Schlösser, AfD	8 074	35,7
Michael Hose, CDU	7 629	33,7
Torsten Frenzel, SPD	1 466	6,5
Doreen Denstädt, GRÜNE	396	1,8
Christian Poloczec-Becher, FDP	604	2,7

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Schlösser, Sascha (AfD)** gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	22 890	99,1
Zahl der ungültigen Landesstimmen	210	0,9

von den **gültigen Landesstimmen** entfallen auf die Landesliste

DIE LINKE	3 407	14,9
Alternative für Deutschland	7 137	31,2
Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 143	22,5
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1 421	6,2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	582	2,5
Freie Demokratische Partei	297	1,3
Aktion Partei für Tierschutz	292	1,3
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	52	0,2
Piratenpartei Deutschland	89	0,4
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	49	0,2
Bündnis Deutschland	114	0,5
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	3 930	17,2
Familien-Partei Deutschlands	117	0,5
FREIE WÄHLER in Thüringen	166	0,7
WerteUnion	94	0,4

Wahlkreis 25 Erfurt II

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	45 890	
Zahl der Wähler	34 670	
Wahlbeteiligung		75,6
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	34 032	98,2
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	638	1,8

von den **gültigen Wahlkreisstimmen** entfallen auf die Bewerber

Katja Maurer, DIE LINKE	7 917	23,3
Corinna Herold, AfD	8 064	23,7
Niklas Waßmann, CDU	11 478	33,7

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Frank Warnecke, SPD	3 545	10,4
David Maicher, GRÜNE	1 604	4,7
Thomas Karl Leonard Kemmerich, FDP	1 066	3,1
Tassilo Timm, MLPD	358	1,1

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Waßmann, Niklas (CDU)** gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	34 420	99,3
Zahl der ungültigen Landesstimmen	250	0,7

von den **gültigen Landesstimmen** entfallen auf die Landesliste

DIE LINKE	6 852	19,9
Alternative für Deutschland	7 120	20,7
Christlich Demokratische Union Deutschlands	7 576	22,0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3 469	10,1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 930	8,5
Freie Demokratische Partei	448	1,3
Aktion Partei für Tierschutz	414	1,2
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	88	0,3
Piratenpartei Deutschland	185	0,5
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	76	0,2
Bündnis Deutschland	144	0,4
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	4 665	13,6
Familien-Partei Deutschlands	121	0,4
FREIE WÄHLER in Thüringen	205	0,6
WerteUnion	127	0,4

Wahlkreis 26 Erfurt III

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	46 420	
Zahl der Wähler	36 127	
Wahlbeteiligung		77,8
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	35 657	99,0
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	470	1,0

von den **gültigen Wahlkreisstimmen** entfallen auf die Bewerber

Bodo Ramelow, DIE LINKE	15 111	42,4
Alexander Claus, AfD	7 142	20,0
Dr. Wolfgang Weißkopf, CDU	8 507	23,9
Denny Möller, SPD	2 633	7,4
Laura Wahl, GRÜNE	1 384	3,9
Martin-Lukas Maciejewski, FDP	880	2,5

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Ramelow, Bodo (DIE LINKE)** gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	35 939	99,3
Zahl der ungültigen Landesstimmen	188	0,7

von den **gültigen Landesstimmen** entfallen auf die Landesliste

DIE LINKE	5 891	16,4
-----------	-------	------

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Alternative für Deutschland	6 440	17,9
Christlich Demokratische Union Deutschlands	8 080	22,5
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4 280	11,9
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4 164	11,6
Freie Demokratische Partei	623	1,7
Aktion Partei für Tierschutz	422	1,2
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	104	0,3
Piratenpartei Deutschland	233	0,6
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	51	0,1
Bündnis Deutschland	158	0,4
Bündnis Sahara Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	4 909	13,7
Familien-Partei Deutschlands	177	0,5
FREIE WÄHLER in Thüringen	237	0,7
WerteUnion	170	0,5

Wahlkreis 27 Erfurt IV

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	34 791	
Zahl der Wähler	25 878	
Wahlbeteiligung		74,4
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	25 593	98,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	285	1,1
von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerber		
Dr. Steffen Kachel, DIE LINKE	3 451	13,5
Marek Erfurth, AfD	6 836	26,7
Kristina Nordt, CDU	6 500	25,4
Dr. Cornelia Klisch, SPD	3 590	14,0
Renate Wanner-Hopp, GRÜNE	559	2,2
Stefan Carl, FDP	346	1,4
Thomas Schmid, BSW	3 918	15,3
Henri Endter, FREIE WÄHLER	393	1,5
Als Wahlkreisabgeordneter ist damit Erfurth, Marek (AfD) gewählt.		

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	25 664	99,2
Zahl der ungültigen Landesstimmen	214	0,8
von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landesliste		
DIE LINKE	4 313	16,8
Alternative für Deutschland	6 699	26,1
Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 641	22,0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2 171	8,5
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 035	4,0
Freie Demokratische Partei	328	1,3
Aktion Partei für Tierschutz	290	1,1
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	53	0,2
Piratenpartei Deutschland	133	0,5
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	21	0,1
Bündnis Deutschland	105	0,4
Bündnis Sahara Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	4 344	16,9
Familien-Partei Deutschlands	167	0,7

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
FREIE WÄHLER in Thüringen	243	0,9
WerteUnion	121	0,5

Erfurt, 11.09.2024

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Allgemeinverfügung zur Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt erlässt gemäß der §§ 35 und 41 ThürVwVfG vom 1.12.2014 (GVBl. 2014,685), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. den §§ 13 und 41 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.05.2024 (GVBl. S. 91) sowie der Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13.12.2023 (Beschluss zur Drucksache 1657/23; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 2 vom 31.01.2024) und vom 28.02.2024 (Beschluss zur Drucksache 2867/23; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 5 vom 13.03.2024) i. V. m. dem vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 22.05.2019 beschlossenen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Beschluss zur Drucksache 0351/19; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 05.07.2019) folgende Allgemeinverfügung:

1. Mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 41 Abs. 4 ThürSchulG wird der bestehende Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 formal fortgeschrieben und um die folgenden Einzelmaßnahmen erweitert.
2. Im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 ThürSchulG am bestehenden Schulstandort der Staatlichen Regelschule 7, „Ulrich-von-Hutten-Schule“, Grünstraße 9, 99084 Erfurt, das Staatliche Gymnasium 11, Grünstraße 9, 99084 Erfurt, mit Wirkung zum 1. August 2024 neu errichtet.
3. Mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 41 Abs. 4 ThürSchulG gelten folgende Festlegungen für den vorgenannten Schulstandort Grünstraße 9, 99084 Erfurt:
 - Die Staatliche Regelschule 7 nimmt ab dem Schuljahr 2024/2025 lediglich einen Zug der Klassenstufe 5 auf.
 - Eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes (3-zügiges Gymnasium und 1-zügige Regelschule) ist maximal für zwei Schuljahre möglich.
 - Für das Schuljahr 2026/2027 muss eine Entscheidung getroffen werden, welche Dienststelle das Gebäude verlässt.
4. Im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 ThürSchulG die Staatliche Grundschule 8a, Langer Graben 19, 99092 Erfurt, mit Wirkung zum 31. Juli 2024 aufgehoben.
5. Im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird durch Schulartänderung gemäß

§ 13 Abs. i.V.m. § 6a Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG die Staatliche Gemeinschaftsschule 11, Langer Graben 19, 99092 Erfurt, mit Wirkung zum 1. August 2024 neu errichtet.

6.

Mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 41 Abs. 4 ThürSchulG gelten folgende Festlegungen für den vorgenannten Schulstandort Langer Graben 19, 99092 Erfurt:

- Die Staatliche Regelschule 8, „Friedrich-Ebert-Schule“, Langer Graben 19, 99092 nimmt letztmalig zum Schuljahr 2023/2024 Schüler der Klassenstufe 5 auf.
- Die Bestandsklassen der „Friedrich-Ebert-Schule“ verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt.
- Die Aufhebung der Friedrich-Ebert-Schule erfolgt spätestens zum Schuljahr 2029/2030.

7.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 6 wird angeordnet.

8.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Diese Allgemeinverfügung regelt formal im Punkt 1 die offizielle Fortschreibung des bisherigen Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24. Mit dieser Regelung, basierend auf den Beschlüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache 1657/23 sowie vom 28. Februar 2024 zur Drucksache 2867/23, besitzt der Schulnetzplan nun eine Gültigkeit auch für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 und wird zudem um einzelne Maßnahmen erweitert. Neben der Erweiterung um die benannten Maßnahmen war der Umstand, dass die bisherigen beschlossenen Maßnahmen des Schulnetzplans noch nicht gänzlich umgesetzt werden konnten.

Rechtliche Grundlage der Fortschreibung bildet die offizielle Zustimmung des zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 1. August 2024 (Posteingang der Verwaltung 8. August 2024).

II.

Weiterhin regelt diese Allgemeinverfügung in den Punkten 2, 4 und 5 die Neugründung des Staatlichen Gymnasiums 11 im bestehenden Schulgebäude der Staatlichen Regelschule 7, „Ulrich-von-Hutten-Schule“ sowie die Schulartänderung der ehemaligen Staatlichen Grundschule 8a in die neue Staatliche Gemeinschaftsschule 11, jeweils zum Schuljahr 2024/2025, ebenfalls auf der Basis der Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache

1657/23 sowie vom 28. Februar 2024 zur Drucksache 2867/23.

Die o.g. Zustimmung des zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gilt gleichermaßen als das hier notwendige offizielle Einvernehmen i.S.d. § 13 Abs. 4 ThürSchulG für die Aufhebung und Neuerrichtung der in den einzelnen Punkten benannten Schulen.

III.

Die formalen Neugründungen der beiden Schulen sind verbunden mit weiteren schulorganisatorischen Festlegungen gemäß der Punkte 3 und 6 dieser Allgemeinverfügung. Diese Festlegungen sind ebenfalls Teil der benannten Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache 1657/23 sowie vom 28. Februar 2024 zur Drucksache 2867/23.

Ebenso gilt hierfür als rechtliche Legitimierung die o.g. Zustimmung des zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

IV.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da die Festlegungen im überwiegenden öffentlichen Interesse anzuordnen waren. Dem öffentlichen Interesse war aufgrund der Interessen der Erfurter Eltern im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2024/25 sowie der Absicherung des ordentlichen Schuljahresbeginns und der schulorganisatorischen Planungen seitens des zuständigen staatlichen Schulträgers Vorrang einzuräumen, gegenüber ggf. abweichenden Interessen Einzelner. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann der bereits aufgenommene Schulbetrieb an den von den Punkten 2 bis 6 betroffenen Schulen weiterhin störungsfrei gewährleistet werden. Der rückwirkende Charakter ist insbesondere der erst nach Schuljahresbeginn erfolgten, nachträglich formalen Herstellung des Einvernehmens durch das für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium geschuldet. Unbeschadet dessen wurden im Vorfeld offiziell und einvernehmlich sämtliche behördlichen Abstimmungen getroffen und organisatorische wie dienstliche Voraussetzungen geschaffen, um den ordentlichen Schulbetrieb an allen Schulen zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt zu richten; er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 11.09.2024

(Siegel)

Andreas Horn

Oberbürgermeister

Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben in diesem Fall gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt über ein Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Tiefthal vom 16.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG i.V.m. der Trinkwasserverordnung – TrinkwV)

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 39 Absatz 2 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung an:

Es wird ein Abkochgebot des Trinkwassers aus dem öffentlichen Versorgungsnetz für den Bereich

Ortsteil Tiefthal

angeordnet.

Das Abkochgebot gilt ab sofort bis auf Widerruf.

Begründung:

Das Trinkwasser im Ortsteil Tiefthal weist aktuell mikrobiologische Beeinträchtigungen auf. Aus diesem Grund kann eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Nach § 39 (2) IfSG hat die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des § 37 (1) IfSG sicherzustellen und damit die Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwenden, die von Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne von § 37 (1) IfSG ausgehen können.

Damit sollen insbesondere das Auftreten und die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten verhindert werden.

Gemäß § 37 (1) IfSG i.V.m. § 5 Trinkwasserverordnung muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist.

§ 65 Abs. 2 TrinkwV ermächtigt das Gesundheitsamt außerdem, bei der Nichteinhaltung oder Nichterfüllung der in den Paragraph 6 festgelegten Grenzwerte oder Anforderungen unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität zu treffen.

Die Dringlichkeit dieser Maßnahme richtet sich nach dem Grad der Gefährdung für die menschliche Gesundheit. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit wird daher gemäß § 39 Abs. 2 IfSG als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Wiederherstellung einer bedenkenlosen Trinkwasserqualität das Abkochgebot angeordnet. Die Maßnahme soll eine mögliche Übertragung von Krankheitserregern im Trinkwasser auf den Menschen verhindern.

Das angeordnete Abkochgebot in Form der vorliegenden Allgemeinverfügung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die bestehende Wasserversorgung des betroffenen Versorgungsgebietes einerseits aufrechtzuerhalten, andererseits aber auch die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung zu schützen.

Das Trinkwasser ist deshalb vor dem Verzehr bzw. der Nutzung im Zusammenhang mit Lebensmitteln vorsorglich abzukochen. Hierfür ist das Wasser einmalig sprudelnd zum Kochen zu bringen, idealerweise mit einem Wasserkocher, für mindestens drei Minuten kochen sowie im Anschluss langsam abkühlen zu lassen.

Das Abkochgebot ist eine Vorsorgemaßnahme und gilt bis auf Widerruf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann

befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 16.08.2024

Landeshauptstadt Erfurt

A. Horn

Oberbürgermeister

Aufhebung der Allgemeinverfügung über ein Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Tiefthal vom 22.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG i.V.m. der Trinkwasserverordnung – TrinkwV)

Allgemeinverfügung vom 22.08.2024

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt erlässt als untere Gesundheitsbehörde nachfolgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung über ein Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Bereich

Ortsteil Tiefthal

vom 16.08.2024 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Das Trinkwasser im Ortsteil Tiefthal wies mikrobiologische Beeinträchtigungen auf. Aus diesem Grund konnte eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Nach § 39 (2) IfSG hat die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des § 37 (1) IfSG sicherzustellen und damit die Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwenden, die von Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne von § 37 (1) IfSG ausgehen können.

Damit sollen insbesondere das Auftreten und die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten verhindert werden.

Gemäß § 37 (1) IfSG i.V.m. § 5 Trinkwasserverordnung muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist.

§ 65 Abs. 2 TrinkwV ermächtigt das Gesundheitsamt außerdem, bei der Nichteinhaltung oder Nichterfüllung der im § 6 festgelegten Grenzwerte oder Anforderungen unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität zu treffen.

Die Dringlichkeit dieser Maßnahme richtet sich nach dem Grad der Gefährdung für die menschliche Gesundheit. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurde daher als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Wiederherstellung einer bedenkenlosen Trinkwasserqualität das Abkochgebot angeordnet.

Die Trinkwasserqualität entspricht nach umfangreichen Spül- und Desinfektionsmaßnahmen nunmehr wieder den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und kann bedenkenlos genutzt werden, ohne dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit droht.

Das angeordnete Abkochgebot wird daher aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich

bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 22.08.2024

Landeshauptstadt Erfurt

A. Horn
Oberbürgermeister

Einladung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 27. September 2024, findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenos-

senschaft Kühnhausen im Bürgerhaus Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassung zur Verwendung Reinertrag
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Marbach

Die Mitgliederversammlung am 9. August 2024 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden getroffen

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenswartes für das Jagdjahr 2023/2024.
2. Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.
3. Das Protokoll kann bei der Jagdbehörde eingesehen werden.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat August 2024 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1284/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.08.2024

Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate August und September 2024

Genauere Fassung:

01 Die Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate August und September 2024 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.01.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 117)

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2025 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32-01
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das Formular auf Seite 13 (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden.

Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewäs-

ser 2. Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringen Viewer (<https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 28. Februar 2025 werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 15.03.2025 möglich.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vor-

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Meine Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Stadt Erfurt sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 abgegeben oder an die u. a. Postanschrift gesendet werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.

schriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren

würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrand-

streifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z.B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll), die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Georghenthal, den 11.09.2024

gez. Bert Schwachheim

Geschäftsführer

Telefon: 036253 260790

E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Umwelt- und Naturschutzamt suchen wir Sie als:

Sachbearbeiter (m/w/d) Koordination von Klimaschutzmaßnahmen, befristet bis zum 30.06.2026 als Vertretung

Anforderungsprofil

Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik, Energietechnik, Architektur oder Stadt-, Regional-, Raumplanung
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen!)

Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Kenntnisse in den Bereichen Energiewirtschaft, Wärme- und Kraftwerkstechnik, des Klimaschutzes sowie in der Umsetzung von Projekten
- die Bereitschaft zur Einarbeitung in die Standard- und fachspezifische Software
- Planungs- und Organisationskompetenz, eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, ein ausgeprägtes Kommunikations- und Informationsverhalten, ein hohes fachliches Wissen und Können im Aufgabenbereich sowie eine hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft

Vergütung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef148822

Im Amt für Datenverarbeitung, Abteilung Statistik und Wahlen suchen wir Sie als:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Open-Data der Statistik und R-Programmierung

Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Data Science, Data Analytics, Wirtschaftsinformatik, Statistik oder Psychologie

Weiterhin wichtig sind uns:

- umfangreiche Kenntnisse in der Datenanalyse, statistischer Methoden und in der statistischen Programmierung mit R und R-Studio sowie RShiny/RMarkdown
- anwendungsbereite Kenntnisse von Datenbankmanagementsystem (z. B. PostgreSQL), SQL-Programmierung sowie auf dem Gebiet des Statistik- und Wahlrechts
- eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, eine sehr gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, eine hohe Belastbarkeit, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet sowie eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

Vergütung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef148812

Im Amt für Datenverarbeitung suchen wir Sie als:

Sachbearbeiter (m/w/d)

kommunale Umfragen und Datenanalyse

Das bringen Sie mit:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in Statistik bzw. in einer verwaltungswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder einer geeigneten sozialwissenschaftlichen Fachrichtung, beispielsweise Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaft

Weiterhin wichtig sind uns:

- umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung von statistischen Methoden sowie in fachspezifischen Analysesoftware-Produkten (SPSS/R und Syntax-Programmierung)
- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet des Statistik- und des Wahlrechts, der Standardsoftware sowie von sozial-/gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen
- eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, eine hohe Belastbarkeit, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabenbereich sowie eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

Vergütung: Beschäftigte: E 10 TVöD / Beamte: A 11 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtamtsmannes/einer Stadtamtsfrau (BesGr. A

11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 27. September 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef148680

Im Amt für Datenverarbeitung, Abteilung Statistik und Wahlen suchen wir Sie als:

**Sachbearbeiter (m/w/d) Bevölkerungsstatistik und Prognose,
befristet als Elternzeitvertretung**

Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in Statistik oder in einer verwaltungswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder einer geeigneten sozialwissenschaftlichen Fachrichtung, wie beispielsweise Psychologie, Soziologie oder Sozialwissenschaft

Weiterhin wichtig sind uns:

- statistisch-demographische Methodenkenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse in Bezug auf Datenbanken sowie im Prognoseverfahren
- die Bereitschaft zur Einarbeitung in die standard- und fachspezifische Software
- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Statistik- und des Wahlrechts
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, eine gute Auffassungsgabe sowie flexible Denkweise, eine hohe Belastbarkeit, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabenbereich und eine damit verbundene gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

Vergütung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef148813

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet. Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Abteilung Verkehr nicht besetzt

Die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes inkl. der Straßenverkehrsbehörde in der Johannesstraße 173 ist am 4. Oktober 2024 nicht besetzt.

Anfragen können per Mail an verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de gerichtet werden.

Medienfachtag des Thüringer Netzwerks Medienleben

Der Fachtag „Safe online, strong offline – Medienmündig aufwachsen“ widmet sich der digitalen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, ihrer Mediennutzung sowie deren Einfluss auf Entwicklungsaufgaben und Identitätsbildung. Zielgruppe sind pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Eltern sowie Lehrende.

Es werden nicht nur Einblicke in aktuelle Medientrends und -möglichkeiten gegeben, sondern es wird auch zur Reflektion des eigenen Medienhandelns und der eigenen Rezeption angeregt. Expertinnen und Experten aus verschiedenen medienpädagogischen Disziplinen werden ihre aktuellen Erfahrungs- und Forschungsfelder vorstellen.

In interaktiven Workshops haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, konkrete Handlungsempfehlungen für die eigene pädagogische Praxis zu

erarbeiten, zu diskutieren und sich über Best-Practice-Beispiele auszutauschen.

Bis zum 1. November 2024 können sich Interessierte für die Tagung am Donnerstag, die am 14. November 2024, von 09:00 bis 15:30 Uhr, stattfindet, anmelden. Veranstaltungsort ist das Mehrgenerationenhaus, Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt. Weiterführende Informationen werden unter www.eveeno.com/fachtagmedienleben bereitgestellt. Über diese Veranstaltungsseite ist auch eine Anmeldung möglich.

Der Medienfachtag „Safe online, strong offline – Medienmündig aufwachsen“ ist ein Angebot des Thüringer Netzwerks MedienLeben, in dem Volkshochschule Erfurt, Mitmenschen e.V., Mit Medien e.V. und Die Digitalmacherei zusammenarbeiten. Gefördert wird das Netzwerk durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Verschiebung der Abfallentsorgung am 3. Oktober 2024

Am Tag der Deutschen Einheit werden feiertagsbedingt keine Abfallbehälter geleert. Daher kommt es zur Verschiebung bei der Abfallentsorgung auf den 4. Oktober 2024. Dadurch verschieben sich die folgenden Tage ebenso:

Am Montag, dem 7. Oktober 2024, erfolgt die Freitagsnachtsentsorgung und anteilig die reguläre Montagstour. Am Dienstag, dem 8. Oktober 2024, wird die restliche Montagentsorgung nachgeholt sowie eine anteilige Leerung der regulären Dienstagstour durchgeführt. Dieser Rhythmus setzt sich bis einschließlich Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, fort, so dass am Freitag, dem 11. Oktober 2024, wieder die regulären Entsorgungen stattfinden.

Die entsprechenden Abfallbehälter sind jeweils an den Übernahmeplätzen bereitzustellen.

Die detaillierten Termine können im Abfallkalender der Abfall-App oder online unter abfallkalender.stadtwerke-erfurt.de eingesehen werden.



Tour zur Abfallentsorgung

© Foto: S. Bauerschmidt

Zu viel Laub für die Biotonne oder den Kompost?

Häufen sich die Grünabfälle aus dem Garten und auf dem Grundstück mit dem Ende des Sommers, reicht die Biotonne oder der eigene Kompost oft nicht aus. Dann können die Erfurter Haushalte ihr Laub in den bereitgestellten Grüncontainern kostenlos entsorgen. Sie stehen vom 1. Oktober 2024 bis 30. November 2024 an über 30 Standorten bereit.

Die aktuellen Standplätze der Grüncontainer sind in der Abfall-App unter Info und Standorte sowie auf der Erfurt-Website einsehbar. Der Standplatz in Azmannsdorf wird aufgrund der Kirmes erst ab dem 8. Oktober 2024 eingerichtet.

Die Container dienen nur den Grünabfällen. Verunreinigungen durch Fremdmaterialien, wie Hausmüll, Sperrmüll oder Bauabfälle, machen eine Verwertung unmöglich. „Wildes“ Ablegen von Abfällen neben den Grüncontainern ist untersagt und wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet.

Weitere Möglichkeiten zur Grünabfallentsorgung bieten bis zum 30. November 2024 die Grünabfallannahmestellen in Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt) und Im Gebreite (Standort neben dem Sportzentrum). Beide Standorte werden von fachkundigen Personal betreut. Bis zum 27. Oktober 2024 haben sie montags bis

samstags von 13 bis 18 Uhr geöffnet, nach der Zeitumstellung bis 17 Uhr.

Ganzjährig kann der Grünabfall auch auf den drei Erfurter Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Standplätze der Grüncontainer Herbst 2024

- Alach: Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf: Kirchstraße (erst ab dem 8. Oktober)
- Bindersleben: Flughafenstraße
- Brühlervorstadt: Im Gebreite
- Büßleben: Vieselbacher Weg
- Dittelstedt: Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt: Forststraße
- Ermstedt: Nessegrund
- Frienstedt: Kleine Chaussee
- Gispersleben: Am Kanal
- Gottstedt: Frienstedter Landstraße
- Hohenwinden: Geranienweg
- Kerspleben: Erlgrund
- Kühnhausen: Siedlung
- Linderbach: Im Ziegelgarten
- Marbach: Festplatz
- Melchendorf: In der Lutsche
- Mittelhausen: Untere Querstraße
- Möbisburg: Ingerslebener Weg
- Molsdorf: Am Zwetschenberg
- Niedernissa: Über dem Dorfe
- Rohda/Haarberg: Hayner Weg
- Salomonsborn: Vor dem Dorf
- Schaderode: Im Alten Gut

- Schmira: Breite Straße
- Schwerborn: Stotterheimer Chaussee
- Stotterheim: Salinenchaussee
- Stotterheim: Am Bad
- Sulzer Siedlung: Stotterheimer Platz
- Tiefthal: Elxleber Weg
- Töttelstädt: Erfurter Tor
- Töttleben: Lange Gasse
- Vieselbach: Wallicher Landstraße/
Gewerbestraße
- Wallichen: Am Gänserasen
- Waltersleben: Am Reitplatz
- Windischholzhausen: Am Kinderdorf

Hinweise zur Benutzung der öffentlichen Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen

- Die Entsorgung ist nur für Grünabfälle vorgesehen. Dazu gehören: Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste.
- Nicht eingeworfen werden dürfen Lebensmittel, Obst und Gemüse, Mist oder Dung.
- Für Firmen, wie z.B. Hausmeisterdienste oder Gartenbaubetriebe, ist die Benutzung der Grüncontainer und Annahmestellen nicht gestattet. Hier gilt die Gewerbeabfallverordnung.
- Ein sorgsamer Umgang mit den Containern und dem dazugehörigen Umfeld wird für die Aufrechterhaltung dieser Entsorgungsmöglichkeit vorausgesetzt.

25 Jahre Feuerwehr-Austausch zwischen Erfurt und Shawnee

Erfurter Delegation war zu Gast in der US-amerikanischen Partnerstadt

Gelebte Städtepartnerschaft: Seit 25 Jahren besteht zwischen der Erfurter Feuerwehr und den Shawnee Firefighters ein regelmäßiger Austausch. Jedes Jahr besuchen sich Kameraden beider Feuerwehren jeweils abwechselnd in einer der beiden Städte. Vom 8. bis 18. September 2024 war eine Erfurter Delegation zu Gast in Shawnee, um dort gemeinsam mit den US-amerikanischen Kamera-

den auf Einsatz zu gehen – und das gemeinsame Jubiläum zu feiern. Zwölf Feuerwehrleute und Feuerwehrchef Torsten Hinsche sind – teilweise mit Familie – in den US-Bundesstaat Kansas gereist. Die Kameraden aus Shawnee hatten ein umfangreiches Programm organisiert, luden zu einem Rundgang durch die Feuerwache und einer Stadtrundfahrt mit Besuch im „Erfurt Park“ ein. Im

Rahmen einer Stadtratssitzung wurde eine Proklamation zum 25-jährigen Bestehen des Fachkräfte-Austauschs verlesen. „Chief Hinsche“ erhielt als Gastgeschenk den „Goldenen Schlüssel“ für das Rathaus von Shawnee. Neben einem Besuch der 9/11-Gedenkstätte, eines Militärmuseums und eines Feuerwehr-Schulungszentrums sowie der Einweihung einer neuen Feuerwache standen auch eine Brauereibesichtigung, der Besuch eines Baseball-Spiels und eines Stock-Car-Rennens sowie viele gemeinsame Essen auf dem Plan.



Feuerwehrleute aus Erfurt und Shawnee sowie ihre Familien vor dem Rathaus

© Emily Rittmann

„Der Austausch ist eine echte Erfolgsgeschichte“, sagt Oberbürgermeister Andreas Horn. „Bereits 83 Kameraden konnten sich gegenseitig besuchen, am Einsatzdienst teilnehmen und davon profitieren.“ Im Rahmen der gegenseitigen Besuche werden neueste Erkenntnisse zum Stand der Technik sowie zur aktuellen Ausbildung ausgetauscht. Die Unterbringung während der Besuche erfolgt immer privat. „Dadurch sind neben diesen formalen Besuchen auch echte Freundschaften entstanden“, so Horn. „Wir wünschen uns, dass die nächsten 25 Jahre Partnerschaft genauso erfolgreich werden.“

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Ferienkurs: Schach (ab 7 Jahre)

Kurs: 24-F8963

Mo – Mi, 07.10.- 09.10.2024, jeweils 09:30 – 11:45 Uhr

Gebühr: 28,80 Euro

Dozent: Wolfgang Renner

Ferienkurs: „Lernen leicht gemacht: Effiziente Lern-techniken für bessere Noten und nachhaltigen Erfolg“

Vermittelt werden praktische Techniken, die das Lernen effizienter machen. Dieser Kurs ist ideal für alle Schüler ab Klasse 10, die ihre Lernstrategie optimieren und mit weniger Aufwand mehr erreichen wollen.

Kurs: 24-F8967

Fr, 11.10.2024, 09:00 – 15:45 Uhr

Gebühr 38,43 Euro

Dozent: Wolfgang Renner

Akt- und künstlerischer Anatomiekurs

Mit verschiedenen Zeichenmaterialien und unter Einsatz von Farben sollen das Wesentliche der menschlichen Figur und die künstlerischen Möglichkeiten ihrer Darstellung erfasst werden.

Kurs: 24-20559

Sa, 28.09., und So, 29.09.2024,

jeweils 13:00 – 16:45 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro, erm. 52,00 Euro

Dozent: Michal Schmidt

Umgang mit WhatsApp leicht gemacht

Es wird die Möglichkeit gegeben, praktische Übungen am eigenen Smartphone durchzuführen, bei

denen die verschiedenen Funktionen von WhatsApp vermittelt werden.

Kurs: 24-54011

Di, 15.10.2024, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Martin Scholz

Feedback als Chance und Herausforderung

Es wird aufgezeigt, welches zerstörerische Potential falschen Feedback-Prozessen innewohnt und wie sie zwischenmenschlichen Beziehungen langanhaltend Schaden zufügen können. Darüber hinaus bietet die Dozentin auch dienliche und leicht zu erlernende Gegenentwürfe an, die dem Gegenüber im beruflichen wie privaten Umfeld zu einer inneren und äußeren Heilung führen können und bisher ungeahnte Kreativität freizusetzen vermögen.

Kurs: 24-55015

Mi, 16.10.2024, 17:30 – 19:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozentin: Mirjam Binder

Was ist Globalisierung, seit wann und warum gibt es sie?

Mit zahlreichen Beispielen aus dem Zeitraum 5.000 v. Chr. bis 1.000 n. Chr. startet die Volkshochschule Erfurt mit diesem Vortrag eine Reihe zur Globalisierung.

Kurs: 24-10254

Mi, 16.10.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfreier Vortrag

Dozent: Hans-Joachim Becken



Alte Handschriften entziffern und lesen lernen

Kurs: 24-10198

immer Mi, 16.10.-06.11.2024,

jeweils 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 32,00 Euro, erm. 25,60 Euro

Dozentin: Astrid Rose

Heizkostenabrechnung verstehen, Energie sparen

Kurs: 24-19005

Do, 17.10.2024, 18:40 – 20:10 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Energieberater der Verbraucherzentrale

Vortrag und Verkostung: „Wildobsthecken – Vogelschutz und Naschbeeren“

Vorgestellt werden geeignete Wildobst-Sträucher und die Verarbeitungsmöglichkeiten ihrer Früchte – mit kleiner Verkostung und Rezepten.

Kurs: 24-11515

Fr, 18.10.-06.11.2024, jeweils 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Ruth Bredenbeck

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Ich sehe! Ich höre! Ich spreche!

Das Forum-Theater in der Bibliothek lädt im Rahmen der Interkulturellen Woche dazu ein, aktiv an gesellschaftlich relevanten Themen teilzunehmen und durch interaktive Theaterstücke Lösungen zu diskutieren.

Donnerstag, 26.09.2024, 19:00 – 21:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

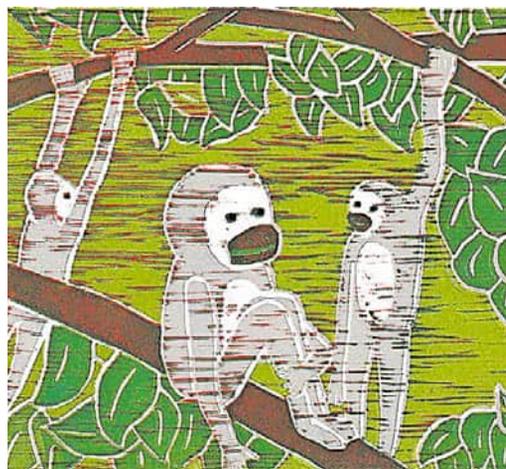
Anmeldung: 0361 655-1590

Farben der Kindheit – Eine Reise durch das Kinderbucharchiv

Die neue Ausstellung der Bibliothek zeigt Kunst, die über 100 Jahre hinweg gesammelt wurde – einzigartige Werke von Kindern und Jugendlichen, die durch Techniken wie Holzschnitt, Seidenmalerei und Zeichnung eine beeindruckende kreative Vielfalt zeigen. Das Dr.-Birgit-Dettke-Archiv bewahrt dieses kulturelle Erbe.

Do, 26.09.2024, 17:00 Uhr (Eröffnung)

Ort: Rathaus (1. Obergeschoss), Fischmarkt 1



Aus dem Dr.-Birgit-Dettke-Archiv: „Gibbons“, Holzschnitt von Fiona (13), 2014

Geschichten für Kleine

Für Kinder ab 4 Jahren und ihre Familien gibt es tolle Vorlese-Geschichten, Spiel, Spaß und Bastel-Aktionen.

Di, 01.10.2024, 16:00 – 17:00 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Mittwoch um zehn

Beim Großeltern-/Eltern-Kind-Vormittag in entspannter Gesprächsrunde gibt es lesenswerte Bücher für und über Kinder zu entdecken. Ein Spielteppich für die Kleinsten ab 2 Jahren lädt zum Verweilen ein.

Mi, 02.10.2024, 10:00 – 11:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Brettspiele für jedermann

Die Besucherinnen und Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt.

Mo, 07.10.2024, 13:00 – 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Nach Einsturz in Dresden: Wie steht es um Erfurts Brücken?

Spannbetonbrücken werden jährlich geprüft | Erkenntnisse aus Sachsen werden erwartet

Am Morgen des 11. September sorgte eine Nachricht aus Dresden für Schreckmomente: In den Nachtstunden war ein Teil der Carolabrücke über die Elbe eingestürzt. Dass niemand verletzt wurde, ist wohl vor allem der Uhrzeit zu verdanken. Auch in Erfurt gibt es nun besorgte Fragen: Wie steht es um die Brücken der Landeshauptstadt? Hat die Stadt den Verschleiß der Bauwerke im Blick?

Die Carolabrücke in Dresden besteht aus Spannbeton – so wie 40 der insgesamt 260 Brücken in Erfurt. 27 dieser Brücken wurden vor 1993 errichtet und sind somit potenziell für Spannungsrissskorrosion der Spannglieder gefährdet. Das Phänomen betrifft alle Spannbetonbauwerke seit den 1950er Jahren bis zum Beginn der 1990er Jahre. Die damals verbauten Spannstähe können durch Korrosion an Tragfähigkeit verlieren und die Brücken statisch schwächen. „Schon seit den 1980er Jahren prüft die Stadt Erfurt ihre Brückenbauwerke regelmäßig“, erklärt Michael Räuber, Sachgebietsleiter Brückenverwaltung im Tiefbau- und Verkehrsamt. „Heute wird nach DIN-Vorgaben alle drei Jahre eine Einfachprüfung, alle sechs Jahre eine Hauptprüfung vorgenommen.“ In besonderen Fällen, zum Beispiel bei gefährdeten Spannbetonbrücken, wird die Prüfung in Erfurt jährlich durchgeführt. „Durch diese kontinuierliche Überwachung sind wir stets über den Erhaltungszustand der einzelnen Bauwerke infor-



Zwei Bauwerksprüfingenieure kontrollieren die Brücke in der Nordhäuser Straße über die Straße der Nationen.

miert“, so Räuber. „Bei beginnenden Schäden können wir mit Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen den Verschleiß verlangsamen.“

Im Jahr 2011 wurden von der Bundesanstalt für Straßenwesen erstmals normierte Vorgaben für den Umgang mit Brücken getroffen, die durch Spannungsrissskorrosion gefährdet sind. Daraufhin hat auch die Stadt Erfurt die betroffenen Bauwerke untersuchen lassen und Prioritäten gesetzt. „Die Erneuerung der durch Spannungsrissskorrosion gefährdeten Brücken wird auf lange Zeit die Maßnahmenliste im städtischen Brückenbau mitbestimmen“, so Räuber. Dabei stellen potenzielle Sanierungen und Neubauten nicht nur fachlich eine Vielzahl von Anfor-

derungen, sondern müssen auch Aspekte der Verkehrsplanung, des Städtebaus und des Hochwasserschutzes berücksichtigen. „Ein Erneuerungsprogramm für diese Bauwerke ist immer von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Erfurt abhängig und konkurriert dabei auch mit allen anderen Aufgaben einer Kommune“, sagt Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes. „Ein kontinuierliches Erhaltungsmanagement soll daher ermöglichen, dass die Brücken möglichst lange und ohne Einschränkungen genutzt werden können.“

Als nächste große Brückenbaumaßnahme steht der Neubau für die Gerabrücke in der Warschauer Straße an – auch ein Spannbetonbauwerk.

Daneben arbeitet das Tiefbau- und Verkehrsamt am Ersatzneubau der Brücke über die Hannoversche Straße im Zuge der Schwarzburger Straße und an den Ersatzneubauten der Brücken über die Straße der Nationen im Zuge der Nordhäuser Straße.

Stellt der Teileinsturz der Carolabrücke das Tiefbau- und Verkehrsamt nun vor neue Herausforderungen? „Wir brauchen zuerst die Erkenntnisse aus Dresden, um unsere Prüfmethodik und unsere Arbeit hinterfragen zu können“, so Reintjes. „Erst wenn die Ursachen des Unglücks bekannt sind, können Strategien zur Eindämmung möglicher und gegebenenfalls bisher noch nicht bekannter Gefahren entwickelt werden.“

Neue Mensa der Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ eröffnet

Ehemaliges Grundschulgebäude in Hochheim bietet nun Platz für 160 Schülerinnen und Schüler

Am 13. September 2024 wurde die offizielle Eröffnung der neuen Mensa der Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ im Erfurter Ortsteil Hochheim gefeiert. Das ehemalige Grundschulgebäude wurde in den vergangenen Monaten umfassend umgebaut und wird nun als moderne und vielseitige Mensa genutzt, die den wachsenden Anforderungen des Schulcampus gerecht wird.

Mit einer Investition von rund 1,8 Millionen Euro aus Eigenmitteln hat die Stadt Erfurt den zweiten Bauabschnitt erfolgreich abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung von Grund- und Regelschule sowie der Einweihung eines Erweiterungsneubaus im Juli 2022 ist die Eröffnung der neuen Mensa ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des Schulstandorts.

Die neuen Räumlichkeiten bieten gleichzeitig Platz für bis zu 160 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule „Steigerblick“. Durch die Zusammenlegung von ehemaligen Klassenräumen entstanden moderne Speisesäle. Im Eingangsbereich sorgt die charakteristische Rundsäule für eine einladende Atmosphäre, das Schülercafé dient den Schülerinnen und Schülern als

Anlaufpunkt in den Pausen oder Freistunden. In einem ehemaligen Klassenraum wurde zudem eine Ausgabe- und Spülküche eingerichtet.

Besonders hervorzuheben ist die flexible Mehrfachnutzung der neuen Mensa: Dank der durchgeführten Umbaumaßnahmen können die Räume künftig auch für Veranstaltungen wie Elternabende genutzt werden.

Mehr als 700 neue Bäume – Stadtradeln bricht Rekorde

Erfurterinnen und Erfurter haben im dreiwöchigen Aktionszeitraum 703.325 Kilometer zurückgelegt

Das Stadtradeln in der thüringischen Landeshauptstadt verzeichnet neue Rekorde: Die Erfurterinnen und Erfurter radelten vom 12. August bis zum 1. September – trotz hochsommerlicher Temperaturen – beachtliche 703.325 Kilometer. Das sind stolze 121.712 Kilometer mehr als im Jahr 2023.

Das kommt auch der Umwelt zugute, im doppelten Sinne: Es wurden 117 Tonnen CO₂ vermieden und der Wald im Willroder Forst erhält 703 neue Bäume – denn wie in den Vorjahren auch spendet das Umwelt- und Naturschutzamt pro gefahrene 1.000 Kilometer einen Baum. Bei der Teilnehmerzahl konnte ebenfalls eine neue Bestmarke aufgestellt werden: 3.592 Radelnde haben, aufgeteilt in 187 Teams, mindestens eine Fahrt ausgezeichnet. Insgesamt wurden 78.624 Fahrten in den Kilometerbüchern notiert. „Ich bin überwältigt und danke allen, die zu diesem hervorragenden

Ergebnis beigetragen haben“, sagt Oberbürgermeister Andreas Horn.

Die meisten Kilometer, nämlich 44.898, wurden vom Edith-Stein-Schulsportverein Erfurt 1998 e.V. geradelt. Mit nur fünf Kilometern weniger belegt die Stadtverwaltung Erfurt den zweiten Platz. Die Mitarbeitenden der Firma X-Fab haben 27.935 Kilometer zurückgelegt und landen im Gesamtranking auf dem dritten Platz. Alle Ergebnisse der einzelnen Kategorien sind unter www.stadtradeln.de/erfurt einsehbar.

Am 24. Oktober findet ab 14 Uhr die Preisverleihung im Willroder Forst statt. Für die Einpflanzung der 703 Bäume werden noch fleißige Helferinnen und Helfer gesucht.

Das Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses, in dem Städte, Teams und einzelne Radelnde



OB Andreas Horn wünschte sich zur Auftakttour noch 600.000 Gesamtkilometer. Seine Erwartungen wurden weit übertroffen.

gemeinsam ein Zeichen setzen für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen. Die

Stadt Erfurt hat 2024 bereits zum 15. Mal an der Kampagne teilgenommen.

Thüringer Naturschutzpreis für Projekte in den Ortsteilen

Miniwald, Blühfläche, Lebensturm & Co. wurden ausgezeichnet | Weitere Maßnahmen sollen umgesetzt werden

Am 11. September 2024 wurde im Rahmen des 9. Thüringer Naturschutzpreises unter dem Motto „Stadt- und Dorfnatur – meine Natur“ auch die Stadt Erfurt ausgezeichnet. Die Stiftung Naturschutz Thüringen vergibt den Preis alle zwei Jahre.

„Die Auszeichnung zeigt, dass es auch in einer Stadt wie Erfurt wichtig und möglich ist, etwas für Naturschutz und Artenvielfalt zu tun. Wir verstehen den Preis als Anerkennung für das große Engagement der Mitarbeitenden der Verwaltung und

auch der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Ortsteilen. Gleichzeitig ist er auch Ansporn für die Zukunft, um weiter am Schutz unserer Lebensgrundlagen zu arbeiten“, so Ricarda Schreeg, kommissarische Beigeordnete für Sicherheit, Umwelt und Sport.

auch finanziell geprüft, mit weiteren Ämtern abgestimmt und im Erfolgsfall umgesetzt. Bisher sind über 40 kleine Projekte über die ganze Stadt verteilt realisiert worden. Weitere Maßnahmen in gleicher Zahl stehen aktuell zur Umsetzung an.



Von links: Dr. Burkhard Vogel, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, übergibt den Preis an Ricarda Schreeg, kommissarische Beigeordnete für Sicherheit, Umwelt und Sport, Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, und Jens Düring, Abteilungsleiter Naturschutz/Landschaftspflege im Umwelt- und Naturschutzamt.

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt hatte sich mit den Projekten aus den Ortsteilmitteln für Biodiversität und Flurerhaltung beworben. Seit 2022 gibt es nach einem Haushaltsbeschluss des Stadtrates jährlich 150.000 Euro, für die Jahre 2024/25 sogar 180.000 Euro, um vor allem in den Ortsteilen der Stadt Projekte zur Förderung bzw. zum Erhalt der biologischen Vielfalt umzusetzen. Vorschläge dazu kommen aus den Ortsteilräten, aus dem Naturschutzbeirat, von Naturschutzbeauftragten oder aus der Naturschutzbehörde selbst. Die Ideen werden sowohl fachlich als

Bemerkenswerte Beispiele, die auch der Stiftung Naturschutz vorgestellt wurden, sind z.B. der Miniwald in der Sofioter Straße, die Blüh- und Biotopfläche an der sogenannten Entenbrücke südlich der Straße der Nationen und der Lebensturm in Egstedt. Neben Blühflächen und Baumpflanzungen werden aber auch Informationsstafeln aufgestellt oder Seminare gegeben, um über die Themen Natur- und Artenschutz aufzuklären.

Der Thüringer Naturschutzpreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird auf die sechs ausgezeichneten Projekte verteilt.

Wie sich ältere Menschen vor Betrugsmaschen schützen können

Verbraucherzentrale Thüringen informiert zu gängigen Szenarien und gibt wichtige Hinweise

Was sind die gängigsten Tricks, um vor allem ältere Menschen hinter Licht zu führen, und wie kann man sich selbst schützen oder nahestehende Personen sensibilisieren? Darüber informierte Ralf Reichertz von der Verbraucherzentrale Thüringen im August im Seniorenklub in der Weitergasse 25. Wir haben die wichtigsten Tipps zusammengefasst.

Enkeltrick

Er ist der „Klassiker“ unter den Betrugsversuchen – und hat sich in den letzten 20 Jahren doch deutlich gewandelt. Die Telefonanrufe sind perfider und werden teils von künstlicher Intelligenz unterstützt, hinzugekommen sind Kontaktaufnahmen per SMS und Whatsapp-Nachrichten, in denen ein „Enkel“ über eine vermeintlich neue Nummer informiert, in einer Notsituation steckt und Geld benötigt. „Das schwierige in dieser Situation für Senioren ist, besonnen zu bleiben“, weiß Ralf Reichertz aus seiner Berufspraxis. Wer zweifelt und sich absichern möchte, sollte keinesfalls die unbekannte oder „neue“ Nummer zurückrufen, sondern die bereits abgespeicherte. Aus seinem Alltag weiß der Verbraucherschützer: Menschen, die zum Opfer des Enkeltricks geworden sind, sollten nicht belächelt, sondern ernst genommen werden. „Die Strategien, um Menschen hereinzulegen, sind immer besser geworden“, beschreibt Reichertz. Die wichtigste Regel bleibt: Niemals sollten Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen übergeben werden. Wer einen Betrugsversuch am Telefon erkennt, sollte die Polizei informieren.

Unerlaubte Werbeanrufe

Ein Zeitschriften-Abo zum Vorzugspreis, ein günstigerer Stromtarif, schnelleres Internet – wenn Sachen am Telefon verkauft werden sollen, sollte man sich keinesfalls auf das Gespräch einlassen, rät der Verbraucherschützer. Das gilt auch für Fälle, in denen ein vermeintliches Inkassounternehmen auf Schulden hinweist, die gegen Zahlung eines geringeren Geldbetrages erlassen werden. Im Zweifel kann der oder die Angerufe-



„Hallo Oma, mein Handy ist kaputt und ich habe eine neue Nummer.“ So oder so ähnlich können Betrugsnachrichten per Whatsapp beginnen.

© Dmitry Berkut/123rf

ne auf eine schriftliche Kontaktaufnahme hinweisen und auflösen.

Auch wenn Werbeanrufe verboten sind – an der Wirksamkeit der vereinbarten Verträge ändert das grundsätzlich nichts. Für bestimmte Verträge (Telefonverträge, Energieverträge) gilt, dass diese noch durch den Verbraucher bestätigt werden müssen. Dies kann allerdings auch per SMS geschehen – dann kann es passieren, dass eine Bestätigung-SMS verschickt wird, ohne richtig wahrzunehmen, dass man dem Vertragsschluss zustimmt. Wer erkennt, dass er fälschlicherweise einen Vertrag am Telefon, per E-Mail oder SMS abgeschlossen hat, kann vom Widerrufsrecht Gebrauch machen. 14 Tage lang haben Verbraucher die Möglichkeit, einen abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt dann, wenn über das Widerrufsrecht informiert wird. „Das geschieht eher selten am Telefon, meist kommt diese erst, wenn man als Kunde begrüßt wird“, so Reichertz

Täuschende Schreiben

Besondere Vorsicht ist aktuell im Bereich Telekommunikation geboten: Schreiben der Firma 1N Telecom GmbH verunsichern Verbraucherinnen und Verbraucher. Angeboten wird z.B., zu den bisherigen Konditionen nicht mehr nur ins Festnetz, sondern auch ins Mobilfunknetz zu

telefonieren. „Viele Betroffene halten das Schreiben für einen Brief der Deutschen Telekom und vermuten lediglich eine Erweiterung ihres bestehenden Vertrages“, so Reichertz. Kurze Zeit nach der schriftlichen Bestätigung durch den Anschlussbesitzer kommt dann die Mitteilung ihres bisherigen Telefonanbieters, dass der Anschluss auf 1N Telecom umgestellt wird – ohne, dass überhaupt die Absicht eines Wechsels bestand.

Die dringende Bitte des Verbraucherschützers: „Bitte lesen Sie alles, was Sie unterschreiben, vorher genau nach, und fertigen Sie am besten eine Kopie oder ein Foto mit dem Smartphone an. So bleibt alles, was weggeschickt wird, auch nachvollziehbar.“

Haustürgeschäfte

Jemand steht vor der Tür und möchte einen Staubsauger verkaufen, sich als Energieversorger oder Kabel-TV-Anbieter vorstellen. „Wer an der Haustür angesprochen wird, sollte die Personen auf gar keinen Fall in die Wohnung lassen“, rät Reichertz. Menschen, die verkaufen, sind meist sehr redegewandt. „Viele Menschen unterschreiben dann schon allein, um ihre Ruhe zu haben“, berichtet der Verbraucherschützer. Eine höfliche, aber selbstbestimmte Ablehnung ist möglich: „Sie wollen mir einen Staubsauger verkaufen? Geben

Sie mir die Unterlagen, ich melde mich bei Ihnen.“

Doch nicht nur am Telefon oder an der Haustür sollten Verbraucherinnen und Verbraucher hellhörig sein. Auch, wer sich selbständig informieren möchte und zum Beispiel beim Anbieter vor Ort prüfen möchte, ob eine Änderung des Festnetzanschlusses von Vorteil sein kann, sollte aufmerksam sein. „Oft gehen Menschen, die nur einen günstigeren Festnetztarif wollten, mit einem Internetanschluss nach Hause“, sagt Reichertz. Seine Empfehlung: „Kommunizieren Sie deutlich, was Sie wollen. Bevor Sie etwas unterschreiben, prüfen Sie, dass auch wirklich nur diese Dinge aufgeführt sind.“

Vorsicht bei E-Mails und Online-Shops

Spam-Nachrichten können Schadsoftware auf Smartphone, Tablet oder Computer schleusen – insbesondere dann, wenn E-Mail-Anhänge geöffnet oder Links angeklickt werden. Vor allem bei unbekanntem Absender ist Vorsicht geboten. Auch bei Online-Käufen sollten Verbraucherinnen und Verbraucher umsichtig sein. Wer in unseriösen Online-Shops bestellt, riskiert nicht nur, falsche oder minderwertige Ware zu erhalten, sondern auch, sein Geld und persönliche Daten zu verlieren. Um die Vertrauenswürdigkeit von Online-Shops zu prüfen, empfiehlt die Verbraucherzentrale Thüringen die Recherche auf www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder, www.trustedshops.de und www.watchlist-internet.at.

Die Erfurter Seniorenklubs informieren regelmäßig zu aktuellen Themen. Außerdem finden ältere Menschen hier Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich in Notlagen wenden können. Die Kontaktdaten der städtischen Seniorenklubs in der Berliner Straße 26, in der Hans-Grundig-Straße 25, am Jakob-Kaiser-Ring 56a und in der Weitergasse 25 finden Sie unter www.erfurt.de/ef142808.

Analoge trifft digitale Kunst



Uta Hünninger verbindet Handwerk und Technik.

Bis zum 3. November ist in der Galerie Waidspiecher die Ausstellung „Uta Hünninger. Déjà vu“ zu sehen.

Die Grafikerin und Malerin gehörte zu DDR-Zeiten zu den wichtigsten systemunabhängigen Akteurinnen im Untergrund-Kunstbetrieb Ost-Berlins. Unter dem Pseudonym Viola Blum veranstaltete sie intermediale Happenings in ihrem Atelier, die bildende Kunst, Literatur und Musik miteinander verbinden sollten. Zeichnungen und Grafiken dienten ihr zur künstlerischen und menschlichen Selbstbehauptung, entgegen den gestalterischen Vorgaben der Kunstakademie, der Doktrin des Staatsorgans oder den Erwartungen der (männlichen) Mitstreiter im Kunstbetrieb.

Uta Hünninger hat es geschafft, ihre Arbeitsweise ins Digitale zu überführen, sodass erstmals eine Serie von digitalen Malereien gezeigt wird, mit denen sich die Künstlerin seit 2020 beschäftigt. Zu sehen sind außerdem Tuschzeichnungen, Malereien und Objekte aus den letzten 40 Schaffensjahren.

Ausstellung von Jusche Fret endet



Blick in die Ausstellung © Danielle Weisheit

Am Sonntag, dem 29. September, endet im Schlossmuseum Molsdorf die Ausstellung „Jusche Fret. Diesseits. Der besondere Planet. Arbeiten auf und aus Papier“.

Die Leipziger Künstlerin zeigt eine Auswahl an Collagen, Zeichnungen, Druckgrafiken und Pappmaché-Figuren. Ihre fantastisch-fantasiereichen Arbeiten berichten von der Wiederverzauberung des Planeten Erde. Dieser wird nicht nur von der Künstlerin allein bewohnt: Begleitet von allem, was „krecht und fleucht“, entwickelt Jusche Fret feinsinnige Arbeiten, die von viel Humor und Verständnis für das Menschliche, Tierische und Pflanzliche zeugen.

Der Ausstellungsbesuch lässt sich mit einer Führung durch die historischen Prunkräume des Schlosses verbinden, die dienstags bis sonntags von 10:00 bis 17:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde startet. Bei schönem Wetter lädt der englische Landschaftspark mit seinen verschiedenen Skulpturen zum Spaziergang ein.

Herlinde Koelbl im Gespräch



Herlinde Koelbl in der Kunsthalle © Dirk Urban

Am Mittwoch, dem 2. Oktober, findet um 18:30 Uhr ein Artist Talk mit Herlinde Koelbl in ihrer Ausstellung „Mein Blick. Herlinde Koelbl. Fotografien 1980-2024“ in der Kunsthalle statt. Der Eintritt ist frei.

Im Gespräch mit Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen Erfurt, sowie Susanne Knorr, Kuratorin der Kunsthalle Erfurt, wird die Fotografin Einblicke geben in ihr vielgestaltiges Werk, dessen Entstehungsgeschichte, ihre Arbeitsweise und ihre künstlerischen Ansätze geben.

Die Ausstellung ist bis zum 10. November 2024 zu sehen und stellt verschiedene Serien der Künstlerin vor, darunter ihre aktuelle Serie „Metamorphosen“. Es ist die erste umfassende Präsentation der Arbeiten von Herlinde Koelbl in den ostdeutschen Bundesländern. Neben Führungen und der kostenlosen Kunstpause (mittwochs, 13:00 Uhr) finden noch zwei Filmvorführungen statt.

Mehr unter: www.erfurt.de/km148162

Tagung zu Neutralitätsgebot und Demokratie im Erinnerungsort

Veranstaltung im Rahmen des Netzwerks „Weltoffenes Thüringen“

Zur Tagung „Das Neutralitätsgebot als Herausforderung für die Demokratie. Wie gegenüber rechts-extremen Meinungen und Machtposition Haltung bewahren?“ am 20. August im Erinnerungsort Topf & Söhne kamen rund 90 Teilnehmende aus den Bereichen Soziales und Wohlfahrt, öffentliche Verwaltung, Sport, Polizei, Feuerwehr, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Museen, Schulen, freie Bildungsträger, Vereine und Initiativen.

Zu Beginn referierte Verfassungsschutzpräsident Stephan J. Kramer über die Gefahren von Rechtsextremismus und Verfassungsfeinden in Thüringen. Zwar sei auch er als Beamter zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet, doch par-

teipolitisch neutral bedeute nicht werteneutral. Alle Beamten und Angestellte seien verpflichtet, Haltung zu zeigen. Die aktuelle Gefahr für die verfassungsrechtlichen Grundwerte gehe eindeutig von der erstarkten extremen Rechten aus, die nicht nur „seit Jahrzehnten erstmals wieder Mehrheiten in der Herzkammer unserer Demokratie“ erlange, sondern zugleich demokratische Institutionen wie Justiz, staatliche Verwaltungen oder Schulen unterwandere. „Rechtsextreme haben es geschafft, die Axt an den Wurzeln der Demokratie anzusetzen,“ so Kramer. Eine wehrhafte Demokratie bedeute, dass es Aufgabe der Justiz, der Behörden und der demokratischen Politik, aber auch der Bürgerinnen und Bürger sei,

sich gemeinsam diesen Feinden der Demokratie entgegenzustellen und sich für die Erhaltung der Grundrechte einzusetzen. Die Tagung im Rahmen des Netzwerks „Weltoffenes Thüringen“ zeigte, dass sich die Menschen im Einsatz für den Erhalt der Demokratie vernetzen und solidarisieren wollen. Im intensiven Austausch wurde immer wieder die Notwendigkeit formuliert, eine abwartende, sich wegduckende und die Gefahren ignorierende Verhaltensweise aufzugeben und sich aktiv für die verfassungsrechtlichen Grundwerte und Menschenrechte mit der eigenen Einrichtung, dem Verband oder dem Verein einzusetzen. Den ausführlichen Tagungsbericht finden Interessierte unter www.topfundsoehne.de/ts148760.

Erfurter Hochschulen starten in das Wintersemester 2024/25

Erstsemester entdecken die Landeshauptstadt bei kostenfreien Stadtführungen und einer Welcome Party

Noch ist es ruhig an den Erfurter Hochschulen. Es sind Semesterferien und die Studierenden genießen die letzten freien Tage. Das ändert sich schlagartig, wenn Anfang Oktober der Startschuss für das neue Wintersemester fällt. Für rund 3.500 junge Menschen markiert dieser Zeitpunkt den Beginn eines neuen Lebensabschnitts: Sie starten ihr Studium in Erfurt.

Eine feste Institution zum Studienbeginn sind seit vielen Jahren die kostenfreien Stadtführungen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG). Auch in diesem Jahr lädt die ETMG die Erstsemester der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt sowie der HMU Health and Medical University herzlich ein, die schönsten Seiten ihres Studienortes kennenzulernen. Der Stadtrundgang findet am Sonntag, dem 6. Oktober, um 15:00 Uhr statt. Für alle neuen internationalen Studierenden startet im Anschluss um 16:00 Uhr eine Tour in englischer Sprache. Anmeldungen zu den Führungen sind bis zum 4. Oktober über die Webseiten der Hochschulen möglich.

Ein herzliches Willkommen erwartet auch die internationalen Studierenden der Willy Brandt School of Public Policy am 11. Oktober im Besucherzentrum auf der Zitadelle Petersberg. Nach einer offiziellen Begrüßung durch die Stadt Erfurt erhalten die Studierenden von der ETMG wertvolle Informationen rund um das Leben in der Landeshauptstadt. Eine englischsprachige Stadtführung



Studierende der Willy Brandt School of Public Policy entdecken ihren neuen Studienort

© Universität Erfurt/Fotodialog Tallig

durch die Altstadt bietet den neuen „Erstis“ im Anschluss die Möglichkeit, die Sehenswürdigkeiten ihrer neuen Heimat zu entdecken.

Einen Termin sollten sich alle Studierenden im Kalender markieren: Am 15. Oktober findet die zweite

offizielle Studi Welcome Party der Erfurter Hochschulen und der Stadt Erfurt im Zughafen Kulturbahnhof statt. Live-Bands und DJs sorgen für beste Stimmung, um im Anschluss motiviert in den Studienalltag zu starten. Tickets und Infos hierzu gibt es unter www.zughafen.de.

Zauberhafte Geschichten über die kleinen Freuden des Alltags

Preisträgerinnen und Preisträger des 28. „Federlesens“ wurden im Kulturhaus Dacheröden ausgezeichnet

Die Preisträgerinnen und Preisträger des 28. Schreibwettbewerbs „Federlesen“ stehen fest. Rund 50 Einsendungen waren zum Thema „Magie des Alltags“ eingegangen, sechs von ihnen wurden von einer vierköpfigen Jury ausgewählt und prämiert. Vorgestellt wurden die Texte am 17. September im Kulturhaus Dacheröden.

„Die eingesendeten Beiträge erinnern uns daran, dass der Zauber oft in den kleinen Dingen des Alltags liegt“, sagte Roland Richter, Vorsitzender des Seniorenbeirats, der den Schreibwettbewerb für alle Altersgruppen seit 1997 organisiert. Und so erzählten die Autorinnen und Autoren von vermeintlich unscheinbaren Momenten und Gesten, die in der Hektik des Alltags für Freude sorgen: vom Duft eines frischen Kakaos, einem „Gartenzwerg“, der die Augen eines Dreijährigen zum Leuchten bringt, und einem kleinen Schatz, der trotz seines



Margarete Mayer präsentierte ihre Geschichte „Die magische Orange“.

überschaubaren finanziellen Werts die FINDERIN stolz und glücklich macht. „Manche dieser Geschichten regen uns zum Denken an, andere lösen ein Schmunzeln oder Lachen aus“, sagte Richter, der die stilistische Bandbreite und Experimentierfreudigkeit der Autorinnen und Autoren würdigte.

Preisträgerinnen und Preisträger

- Dr. Kerstin Voigt: „Vergissmeinnicht“
- Margarete Mayer: „Die magische Orange“
- Kerstin Göcking-Reichenbach: „Das Haus“
- Ulrike Zerbst: „Wundersames Wachstum“
- Bianka Mayr: „Magie des Alltags“
- Prof. Dr. Burkhard Fuhs: „Gemüsesuppe und Quarkspeise“
- Friederike Franz: „Begegnung“

Die Beiträge wurden in einer Broschüre veröffentlicht und sind unter www.erfurt.de/ef148843 nachzulesen.

Im nächsten Jahr dreht sich das Thema in der 29. Auflage des Schreibwettbewerbs „Federlesen“ rund um Erinnerungen aus der eigenen Schulzeit. Details dazu werden Anfang 2025 veröffentlicht.

Heimat-shoppen-Quiz und verkaufsoffener Sonntag

Aktionswoche zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie in der Erfurter Innenstadt

Am 6. Oktober gibt es in der Erfurter Innenstadt den ersten großen verkaufsoffenen Sonntag in diesem Jahr. Von 12 bis 18 Uhr öffnen die Geschäfte. Bereits zum Wochenbeginn – am Montag, dem 30. September – startet die Stadt Erfurt gemeinsam mit der IHK Erfurt eine Heimat-shoppen-Woche. „Wir wollen in dieser Woche das lokale Shoppen und die lokalen Gastronomen wertschätzen und feiern. Sie machen das Leben in der Innenstadt aus“, so Erfurts Citymanagerin Patricia Stepputtis. Diese lokalen Schätze gelte es zu schützen, so die Philosophie der IHK, die das „Heimat shoppen“ 2014 ins Leben rief. Viele Kommunen deutschlandweit haben sich seitdem dieser Initiative angeschlossen.

„Für die Heimat-shoppen-Woche in Erfurt haben wir uns zwei tolle Dinge einfallen lassen“, erzählt Patricia Stepputtis weiter. Zum einen werde es in den Schaufenstern entlang der Achse Schloßerstraße und Marktstraße eine Heimat-shoppen-Galerie geben. Diese zeige Fotos der Erfurter Innenstadt aus dem 18./19. Jahrhundert mit vielen spannenden Eindrücken. Die Citymanagerin: „Wer von uns weiß schon noch, dass einst ein Arkadengang mit Säulen die Nordwestseite des Rathauses schmückte? Insgesamt 100 Fotos belegen spannende Details zur Entwicklung und Veränderung der Erfurter Innenstadt.“



Steffen Schulze, Leiter des IHK-Regionalbüros Erfurt, und Patricia Stepputtis, Citymanagerin der Stadt Erfurt, laden gemeinsam mit den Gastronomen und Händlern der Innenstadt zum „Heimat shoppen“ ein.

Die Heimat-shoppen-Galerie wird ergänzt durch ein weiteres Highlight der Woche: ein großes Innenstadtkviz. 20 Fragen zur Erfurter Innenstadt sind hierbei zu beantworten. „Einige der Fragen dürften zum Besuch unserer Innenstadt einladen und genau das ist unser Ziel“, so Stepputtis. Die Teilnahme am Quiz ist bis 6. Oktober möglich unter www.erfurt.de/

ef148510. Sind alle Fragen richtig beantwortet, entscheidet das Los über den Hauptpreis von 500 Euro.

Platz zwei und Platz drei erhält jeweils eine Box „Heimatliebe“ mit vielen regionalen Leckereien. Die Gewinner werden am 11. Oktober per E-Mail benachrichtigt.

Start des Publikumsvotings: Gastronom des Jahres gesucht

Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreis wird zum zweiten Mal verliehen | Erfurterinnen und Erfurter stimmen ab

Im letzten Jahr wurde der Linkshänder-Laden auf der Krämerbrücke zum Händler des Jahres gekürt. Nun sind die Gastronomiebetriebe im Fokus des Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreises: Die Stadt Erfurt, die Sparkasse Mittelthüringen, Dehoga Thüringen e. V. und die IHK Erfurt suchen gemeinsam den Gastronom des Jahres. „Unsere Innenstadt erlebt durch

den Mix der Branchen eine spannende Aufwertung. Von daher ist es zielführend, nach dem Händler des Jahres nun auch den Gastronom des Jahres zu wählen“, so Citymanagerin Patricia Stepputtis.

Das Publikumsvoting läuft. Welcher Gastronom oder welche Gastronomin bietet einen großarti-

gen Service, legt Wert auf Freundlichkeit und überzeugt mit seinem Speisenangebot? Wo stimmt für Sie das Gesamtpaket? Ihren Lieblingsgastronom nominieren Sie per E-Mail mit einer kurzen Begründung an citymanagerin@erfurt.de (Betreff „Gastronom des Jahres“). Unter allen Einsendungen werden drei 50-Euro-Einkaufsgutscheine für die Erfurter Innenstadt verlost. Einsendeschluss ist der 10. Oktober 2024. Die zehn am häufigsten genannten Gastronominnen und Gastronomen werden im Anschluss von einer Jury bewertet, die die Plätze 1 bis 3 vergibt.

Am 5. November 2024 wird der Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreis dann feierlich im Festsaal des Erfurter Rathauses verliehen. Das Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro wird auch in diesem Jahr von der Sparkasse Mittelthüringen übergeben und gesponsert, Platz 2 ist mit 1.000 Euro dotiert und gesponsert von der IHK Erfurt, Platz 3 darf sich über ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro freuen, das vom Citymanagement der Stadt Erfurt überreicht wird.



Wer ist für Sie der beste Gastronom oder die beste Gastronomin in Erfurt?

Bürgernah und modern – 25 Jahre Bürgerservice in Erfurt

Angebote und Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner werden stetig verbessert

„Wir sind den Bürgern nähergekommen und die Bürger sind uns nähergekommen.“ Mit diesen Worten erinnert sich Manfred Ruge, Oberbürgermeister a. D., an die Eröffnung des Bürgerservicebüros vor 25 Jahren. Was er damit meint: Ab 3. Oktober 1999 war es für Bürgerinnen und Bürger in Erfurt erstmals möglich, alle zusammengehörigen Leistungen rund um ihren Umzug gebündelt an einem Ort zu beantragen. Musste man vorher noch verschiedene, im Stadtgebiet verteilte Ämter aufsuchen, konnte man nun alle Anliegen bei den Mitarbeitenden in der Ratskellerpassage am Fischmarkt 5 erledigen. „Das war ein großer Schritt in Richtung Bürgernähe der Verwaltung“, so Ruge. Ermöglicht wurde dieser Service durch das außerordentliche Engagement aller Mitarbeitenden, die nicht nur selbst bei Renovierung und Umzug mit angepackt hatten, sondern auch anschließend bis weit nach 18 Uhr an den Schaltern saßen, um jeden Antrag zu bearbeiten. 2008, am 1. Juli, fügte sich dann auch organisatorisch zusammen, was in der täglichen Arbeit längst zusammengehörte: Aus Ordnungs-, Einwohnermelde- und Standesamt wurde das Bürgeramt.

Ein weiterer Schritt in Richtung Bürgernähe wurde 2012 mit der Eröffnung der Räumlichkeiten in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 vollzogen. Nachdem 2010 der Grundstein gelegt und 2011 das Richtfest gefeiert werden konnte, fand am 4. Juli die Eröffnung statt. Wo früher die „Alte Feuerwache“ stand, wurden nun in zentraler Lage Ausweise, Fahrzeugpapiere, Führerscheine und Geburtsurkunden ausgestellt.



Bis zu 900 Menschen besuchen das Amt an manchen Tagen.

Das Bürgeramt passt sich seitdem den Bedürfnissen der Einwohnenden an – nicht nur räumlich mit modernen Arbeitsplätzen, Infotresen, freundlichem Wartebereich sowie Still- und Spielmöglichkeiten, sondern auch technisch und organisatorisch. So werden bereits seit 2008 samstags Termine angeboten. Seit 2010 können Bürgerinnen und Bürger online Melderegisterauskünfte einholen. Außerdem können mittlerweile online



Peter Neuhäuser, damals Projektleiter, und Erfurts ehemaliger OB Manfred Ruge eröffnen 1999 das erste Bürgerservicebüro.

Meldebescheinigungen und Führungszeugnisse beantragt, Fahrzeuge abgemeldet und zugelassen sowie Wunschkennzeichen reserviert werden. Die Online-Verlustmeldung von Personalausweisen, die Online-Um-, An- und Abmeldung, die Versteigerung von Fundsachen sowie Online-Angebote in der Fahrerlaubnisbehörde sind in Planung.

Den ersten Fotoautomaten bekam das Amt im Mai 2015. Seitdem folgten zwei weitere im Bürgerservice sowie einer in der Ausländerbehörde. Gerade in Hinblick auf die Einführung verpflichtender digitaler Passbilder ab nächstem Jahr erweist sich dieser Service als weitsichtig. Ein entscheidender Fortschritt zum digitalen Bürgerservice gelang 2018. Die Online-Terminvergabe ging an den Start. Später, als die Corona-Pandemie persönliche Termine erschwerte, war dieses bereits etablierte Angebot überaus hilfreich.

Was für ein enormes Besucheraufkommen täglich im Bürgeramt bewältigt wird, belegen die Zahlen: Allein im vergangenen Jahr wurden 131.761 Personen in den Bereichen Pass- und Meldewesen, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten aufgerufen. An einem langen Dienstag oder Donnerstag kommen bis zu 900 Besuchende pro Tag. Dazu kommen noch die Besucher des Standesamtes, des Fundbüros, der Gewerbeabteilung usw.

Peter Neuhäuser, der das Bürgeramt seit 2011 leitet: „Ich bedanke mich für das hohe Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

dem Anspruch, täglich einen guten Service anzubieten. Ihnen verdanken wir die überwiegend zufriedenen Bewertungen auf gängigen Internetportalen, persönliche E-Mails mit Dankesworten und Urlaubskarten sowie regelmäßige Auszeichnungen als eines der beliebtesten Bürgerämter Deutschlands.“

Die Entwicklungen, Umzüge und Modernisierungen halten an. Im Jahr 2022 öffnete die Erfurter Willkommensagentur (EWA) ihre Türen, bei der auch die Meldebehörde involviert ist. Die Ausländerbehörde zog im April 2024 in neue Räumlichkeiten am Kaffeetrichter. Das Fundbüro befindet sich seit Kurzem im Erdgeschoss des Bürgeramtes und ist somit leichter zu erreichen. Oberbürgermeister Andreas Horn – in den letzten Jahren als Beigeordneter bereits verantwortlich für das Bürgeramt – wird am 27. September das mobile Bürgerbüro einweihen. Die erforderliche Technik ist in einem „Bürgerkoffer“ enthalten. „So können wir z.B. in Pflegeheimen mobilitätseingeschränkte Menschen bei Pass- und Meldeangelegenheiten noch besser unterstützen und unserem Anspruch, ein Amt für alle Bürger zu sein, noch gerechter werden“, sagt Horn.

Die Bereiche Staatsangehörigkeits-/Namensrecht, Eheschließung und die Bußgeldstelle ziehen um in die Bürgermeister-Wagner-Straße. So sind dort bis auf die Ausländerbehörde alle Bereiche an einer Stelle zentralisiert – ganz im Sinne des ursprünglichen Ziels vor 25 Jahren.